Luminus BasicFix Strom

(November 2024)

Besondere Bedingungen (EBFI2C2.0)

Verbraucher: Privatkunde Tarif: Fest

Vertragsdauer: 2 Jahre

Gültig für Verbraucher mit einem jährlichen Stromverbrauch < 50 MWh und Anschlüssen mit jährlicher Zählerablesung. Andernfalls behält sich Luminus das Recht vor, Ihren Preis



IHRE VORTEILE

Sicherheit	№ Bequemlichkeit	*** Service
eine variable Vergütung für Ihre	Ihre Rechnungen in Ihrem online My	100 % Online-Selfservice: In Ihrem gesicherten Kundenbereich verwalten Sie Ihre Energiedienste und Daten.

KOSTENLOSE DIENSTLEISTUNGEN

Luminus Extras	My Luminus	RechnungsManager	
Vorteile bei Ihren Lieblingsmarken.	Ihr persönlicher Kundenbereich mit Online-Diensten.	Kostenkontrolle sowie Flexibilität bezüglich Art und Weise der Zahlungen.	

Weitere Informationen auf **luminus.be**



TARIFE:

Zusammensetzung des Energiepreises

Durch Luminus gelieferte Energie und Einspeisung

Netzentgelt

Sonstige Abgaben und Umlagen

6 % MwSt.



URSPRUNG IHRER ENERGIE:

	Letzter zugelassener Ursprung von:	Erneuerbare Energie	Kernenergie	Erdgas (und andere fossile Brennstoffe)	Hochwertige Kraft-Wärme- Kopplungsanlagen
V	Ihr abgenommenes Produkt	-	61,90%	38,10%	-
	Luminus gelieferte Energie	49,30%	31,40%	19,30%	-
	Ihr abgenommenes Produkt	-	61,90%	38,10%	-
	 Luminus gelieferte Energie	44,80%	34,20%	21,00%	-

1 Luminus Energiepreise (inkl. MwSt.)1:

	Einfacher Zähler	Doppelzähler		Exkl. Nachtstromzähler
		Tag	Nacht	
Gelieferte Energie (c€/kWh)	17,33	21,91	13,65	13,65
Vergütung eingespeiste Energie (c€/kWh) ²	3,43	4,60	1,64	-
Grundgebühr (€/Jahr)	17,09	17,09		-

	FL	WAL
Kosten Ökostrom (c€/kWh)³	1,21	3,03
Kosten KWK (c€/kWh)³	0,42	-

¹ Weitere Informationen: siehe unten bei "Informationen zu Ihrem Tarif".
2 Besitzer von Solarzellen die einen digitalen Zähler besitzen und ihre überschössige Energie ins Netz einspeisen, werden zum v Tarifsatz vergütet. (Dies gilt nur für Anschlüsse, die sowohl für die Entnahme als auch für die Einspeisung genutzt wird). Die Mehrwe betragt 0 %. Weitere Informationen finden Sie unter "Informationen zu Ihrem Tarif".
3 Die Grinstrom- und KWK-Kosten werden entsprechend den gesetzlichen Anderungen angepasst. Die in diesen Bedingungen gesetzlichen Enderungen in der Sie und die Sie der Sie

Netzkosten:

			Digitaler Zähler mit Piekmessung (*)			Klassischer Zähler			
	Netzbetreiber	letzbetreiber Tarif Datenverwaltung Kapazitätstarif Abnahmetarif Abnahmetarif Exkl. (€/Jahr) (€/kW/Jahr) Normal (c€/kWh) Nacht (c€/kWh)			Abnahmetarif Normal (c€/kWh)	Abnahmetarif Exkl.	Prosumententarif (€/kW/Jahr) (**)		
FL	Fluvius (Gaselwest) Fluvius (Inewo) Fluvius (Intergem) Fluvius (Iveka) Fluvius (verlek) Fluvius (Phe) Fluvius (Sibelgas) Fluvius Antwerpen Fluvius Iniburg Fluvius West	13,95 13,95 13,95 13,95 13,95 13,95 13,95 13,95 13,95 13,95	46,00 41,77 37,23 43,70 41,93 56,59 46,51 40,24 41,31 44,31	5,71 4,72 4,05 4,64 4,59 4,71 5,27 4,59 5,39 4,82	4,16 3,53 3,08 3,44 3,46 3,80 3,96 3,41 4,03 3,64	115,01 104,43 93,08 109,23 104,81 141,48 116,28 100,60 103,28 110,76	8,47 7,17 6,42 7,12 7,14 8,13 7,87 6,79 7,98 7,46	6,92 5,98 5,45 5,91 6,01 7,22 6,56 5,60 6,62 6,28	57,23 48,41 43,38 48,08 48,20 54,91 53,20 45,85 53,89 50,37

			Vertriebskosten	(c€/kWh)					
	Netzbetreiber	Tageszähler	Tages- und Nachtzähler Tageszähler Nachtzähler		Exkl. Nacht	Transportkosten	Tarif Datenverwaltung / Mess- und Zähltätigkeit / Befristete Laufzeit DNB (€/Jahr)	Prosumententarif	
WAL	AIEG AIESH ORES (Brabant Wallon) ORES (EST) ORES (Hainaut Electricité) ORES (Luxembourg) ORES (Mouscron) ORES (Mouscron) ORES (Namur) ORES (Verviers) TECTEO RESA WAVRE	7,83 11,37 9,07 9,07 9,07 9,07 9,07 9,07 9,07 9,87 10,85	8,20 11,89 9,63 9,63 9,63 9,63 9,63 9,63 11,00 11,02	6,31 7,07 5,66 5,66 5,66 5,66 5,66 5,66 5,66 6,03 8,72	5,53 6,55 4,65 4,65 4,65 4,65 4,65 4,65 4,65	2,12 2,12 2,12 2,12 2,12 2,12 2,12 2,12	25,49 17,14 13,60 13,60 13,60 13,60 13,60 13,60 25,79	59,02 79,21 66,19 66,19 66,19 66,19 66,19 66,19 66,19 70,67 76,26	

(*) Für Messregime pro Quartal beträgt der Datenverwaltungstarif 15,14 EUR pro Jahr. Für digitale Zähler gilt ein Höchsttarif von 0,2035480 EUR/kWh (zzgl. Datenverwaltung). Kommuniziert der digitale Zähler nicht mit Fluvius, dann gelten die Tarife für den klassi

(**) Im Fall eigener Produktion (Sonnenkollektoren) mit einer maximalen Transformatorleistung von 10 kW und einem Zweirichtungszähler. Der Tarif wird monatlich anhand der durchschnittlichen Produktion laut die Regulierungsbehörde verteilt.

(***) Im Fall eigener Produktion (Sonnenkollektoren) mit einer maximalen Transformatorleistung von 10 kW. Verfügen Sie über einen Zweirichtungszähler, kann das Netzentgelt auch auf Basis des Brutto-Stromwerbrauchs berechnet werden, wenn dies günstiger ist als die

3	Steuern und Abgaben:	FL	WAL
	Beitrag Energiefonds (*) (€/Monat)		
	Niederspannung nicht privat	9,5700	-
	Niederspannung privat	-	-
	Besondere Verbrauchssteuer (**) (c€/kWh)	5,0329	5,0329
	Energiebeitrag (c€/kWh)	0,2042	0,2042
	Anschlussvergütung (*)(***) (c€/kWh)	-	0,0750

(*) Die Mehrwertsteuer entfällt. (**) Unterschiedliche Tarife je nach Jahresverbrauch: 0-3.000 kWh: 5,0329 c€/kWh

3.001-20.000 kWh: 5,0329 c€/kWh, 20.001-50.000 kWh: 4,8188 c€/kWh (***) Gilt nicht für die ersten 100 kWh. Dieser Beitrag wird um einen Pauschalbetrag von 0,075 € erhöht



INFORMATIONEN ZU IHREM TARIF:

Die genannten Beträge sind gerundet. Die Grundgebühr und die Energiekosten werden nicht

Die genannten Preise und etwaigen Angebote verstehen sich inkl. 6 % MwSt. Ändert sich während der Laufzeit Ihres Vertrags der geltende Mehrwertsteuersatz, dann ändern sich auch die Preise und Angebote entsprechend.

Tarifformel für die Vergütung der eingespeisten Energie (sofern zutreffend) (ohne MwSt.): Index (ohne MwSt.): Belpex = 77,90 €/MWh (Indexwert von Oktober 2024); Tag (Tagesstromzähler) = 0,0644 x Belpex - 1,5900; Tag (Tages- und Nachtstromzähler) = 0,0794 x Belpex - 1,5900 und Nacht = 0,0414 x Belpex - 1,5900;

Die genannten Beträge sind gerundet. Ihr Tarif wird monatlich indexiert. Die Berechnungsmethode die Indexwerte und ihre Komponenten werden auf www.luminus.be/index veröffentlicht. Die Vergütung für eingespeiste Energie wird bei der Abrechnung Ihres tatsächlichen Verbrauchs auf Basis des Index berechnet, der im Rechnungszeitraum galt. Darum können die Beträge in Ihrer

Abrechnung von den obenstehenden Preisen abweichen. Die Grundgebühr ist eine jährliche Pauschale für jeden Stromanschluss, die alle festen Betriebskosten von Luminus deckt. Wird der Vertrag mit Luminus vorzeitig (d.h. im ersten Jahr nach dem Beginn der Lieferung) beendet, schuldet der Kunde Luminus die jährliche Grundgebühr für jeden Stromanschluss. Ab dem zweiten Jahr nach Beginn der Lieferung wird die Grundgebühr

lediglich im Verhältnis zur tatsächlichen weiteren Dauer der ununterbrochenen Lieferung von Strom durch Luminus angerechnet. Die Grundgebühr wird auf der Abrechnungs- oder Schlussrechnung angerechnet. Die obengenannten Kosten für die Nutzung der Netze sind von den regionalen Regulierungsbehörden (VREG, CWaPE und BRUGEL) genehmigt, und die Werte der Steuern, Abgaben, Beiträge und Zuschüsse sind die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser besonderen Geschäftsbedingungen bekannten aktuellen Werte. Etwaige Änderungen dieser Elemente werden vollständig zum Selbstkostenpreis angerechnet.

Exklusiver Online-Tarif:

Luminus BasicFix Strom ist ein reiner Online-Vertrag, mit dem Sie ausdrücklich zustimmen: - Luminus ausschließlich per Kontaktformular, Chat oder online über My Luminus zukontaktieren

- ausschließlich digitale Rechnungen zu erhalten.

Voraussetzung dafür, dass Sie weiterhin telefonischen Support und/oder Papierrechnungen erhalten, ist Ihre Zustimmung zu einem Vertrag, der auch telefonischen Kundenservice umfasst.



Bei Anschlusspunkten in Flandern oder Wallonien hat der Vertrag eine Laufzeit von 2 Jahren und

wird anschließend automatisch um jeweils 2 Jahre verlängert.
Sind Sie Neukunde, beginnt die Laufzeit dieses Vertrags zum Startdatum der Lieferung. Sind Sie für den Anschliespunkt bereits unser Strom-Kunde und möchten Sie gemäß Artikel 11.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Vertrag Luminus BasicFix Strom wechseln, beginnt der neue Vertrag 21 Kalendertage nach dem Datum der Unterzeichnung, sofern Sie mit uns kein zeiten vereinbet behand. anderes Datum vereinbart haben.

Artikel 4.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt unverändert.

Sind Sie noch kein Kunde von Luminus, muss Ihr Vertrag mit Luminus spätestens vier Monate nach Unterzeichnung beginnen. Ist letzteres nicht der Fall, kann Luminus Ihre Vertragsanfrage ablehnen oder Ihnen einen neuen Vertragsvorschlag unterbreiten.

ZAHLUNG UND VERSANDART DER RECHNUNG:



Sie können Ihre Zahlungsart (Lastschriftverfahren, Überweisung oder eine andere von Luminus angebotene Zahlungsart) und Rechnungshäufigkeit (monatlich, zweimonatlich, dreimonatlich) angebotene Zahlungsart) und Rechnungshäufigkeit (monatlich, zweimonatlich), dreimonatlich) selbst bestimmen. Entscheiden Sie sich für das Lastschriftverfahren, bekommen Sie nur Ihre Jahresabrechnung und keine Abschlagsrechnungen. All Ihre Rechnungen sind online unter www.luminus. be in Ihrem Kundenbereich abrufbar. Bei Zahlungsverzug senden wir Ihnen mindestens eine Mahnung. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist, senden wir Ihnen ein Aufforderungsschreiben zu. Befindet sich Ihre Lieferstelle in der Region Wallonien oder in der Region Brüssel-Hauptstadt, betragen die Kosten für eine Mahnung 7,5 EUR und für ein Aufforderungsschreiben 15 EUR. Liegt Ihr Zustellungsort in der Flämischen Region, betragen die Kosten für eine Mahnung 8 EUR. Für die ersten drei überfälligen Forderungen innerhalb eines Kalenderjahres wird Ihnen die erste Mahnung nicht in Rechnung gestellt. Mahnschreiben werden mit 10 FLIB in Bechnung gestellt. Mahnschreiben werden mit 10 EUR in Rechnung gestelt. Zudem schulden Sie bei säumiger Bezahlung Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Haben wir Ihre Rechnung einem Dritten übergeben, schulden Sie zur Vergütung der außergerichtlichen Inkassokosten außerdem einen pauschalen Schadenersatz von 10 % des ausstehenden Betrags, mindestens jedoch 55 Euro, unbeschadet unseres Rechts, darüber hinausgehende Schäden und Nachteile geltend zu machen. Die Vergütung für eingespeiste Energie wird bei der Abrechnung automatisch verrechnet